

99042030261001

Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Löschung einer Person als Aalfischer

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002225268/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042030261001
Leistungsbezeichnung I	Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Löschung einer Person als Aalfischer
Leistungsbezeichnung II	Person aus dem Aal-Register als Aalfischer löschen lassen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aalfischerei abmelden, Aalfischerei Abmeldung, Aalfischerei Aufgabe, Aalfischerei aufgeben, Aalfischerei beenden, Eintrag Aalregister löschen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1100</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-binnenfischereiverordnung-vom-30-september-2011-66577?template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p>
Teaser	Wenn Sie die Aalfischerei aufgeben möchten, müssen Sie sich bei der oberen Fischerei Behörde abmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie die Aalfischerei aufgeben möchten, muss dies der oberen Fischereibehörde unverzüglich gemeldet werden (Abmeldung von der Aalfischerei). In der Anzeige sind Angaben zum Namen, der Anschrift und zur Küsten und/oder Binnenfischerei zu machen.</p> <p>Nach der Abmeldung von der Aalfischerei werden Sie als erfasste Person von der oberen Fischereibehörde aus dem Fischereiregister gelöscht.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind im Aal-Register als Person registriert.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie melden für sich als Person die Aalfischerei bei der zuständigen Behörde ab. • Sie füllen das Formular schriftlich aus und verschicken es per E-Mail oder postalisch an die zuständige Behörde. • Ihre Registrierung zur Aalfischerei wird aus dem Fischereiregister entfernt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Umgehend.
Frist	Bei Aufgabe der Aalfischerei unverzüglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Person aus dem Aal-Register als Aalfischer löschen lassen Registernummer als Aalfischer oder Aalfischerin abmelden • Schriftlich per Mail oder per Post. • Zuständigkeit: Staatliches Fischereiamt Bremerhaven
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen